



Schutz der Bevölkerung hat hohe Priorität

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat zur Folge, dass weitere Maßnahmen erforderlich waren und noch sind, um den mit der durch das Virus ausgelösten Pandemie verbundenen Folgen zu begegnen und diese abzumildern.

Mit dem in dieser Woche durch die CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sollen die bisher getroffenen Regelungen und Maßnahmen weiterentwickelt und ergänzt werden. Auch diese Regelungen sind natürlich teilweise von zeitlich begrenztem Charakter.

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird dazu weiterentwickelt und präzisiert. Unter anderem wird dauerhaft eine gesetzliche Meldepflicht verankert, dies betrifft auch neu eingeführte Meldepflichten zur Genesung und bei negativen Labortests.

Testungen in Bezug zu COVID-19 sollen auf Basis einer Rechtsverordnung, die Personenkreis, Art und Umfang der Testungen beschreibt, symptomunabhängig Bestandteil des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden, auch durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vorgenommene Testungen können bei Versicherten über die GKV nun abgerechnet werden.

Der öffentliche Gesundheitsdienst soll durch Maßnahmen des Bundes während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite unterstützt werden.

Schätzungsweise eine Million Selbständige und Kleinunternehmer sind derzeit privat kranken- und pflegeversichert.

Um zu verhindern, dass privat Krankenversicherte aufgrund vorübergehender Hilfebedürftigkeit dauerhaft im Basistarif der privaten Krankenversicherung versichert sein werden, erhalten sie ein Rückkehrrecht in ihren vorherigen Versicherungstarif unter Berücksichtigung vormals erworbener Rechte ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Wechsel die Hilfebedürftigkeit überwunden haben. Hierdurch wird verhindert, dass privat Krankenversicherte, die – derzeit vor allem aufgrund der aktuellen epidemischen Lage - vorübergehend hilfebedürftig werden, dauerhaft im Basistarif versichert sind und – nach Beendigung der Hilfebedürftigkeit –, den vollen Beitrag im Basistarif bei in der Regel gleichzeitig geringerem Leistungsversprechen zu tragen haben.

Es bedarf ferner der vorübergehenden Schaffung der Möglichkeit, freie Versorgungskapazitäten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen für vollstationär versorgte Pflegebedürftige quarantänebedingt nutzen zu können. Zugleich soll die Eigenbelastung von Pflegebedürftigen, die die bereits geschaffene Regelung zur Kurzzeitpflege in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nutzen wollen, reduziert werden.

Das Personal in Pflegeeinrichtungen ist während der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie besonderen physischen und psychischen Belastungen sowie einem erhöhten Risiko, selbst an COVID-19 zu erkranken, ausgesetzt. Hierfür sollen die Beschäftigten eine besondere Wertschätzung durch eine Sonderleistung in Geld erfahren, ohne dass Versicherte, Pflegebedürftige und ihre Familien dadurch zusätzlich belastet werden.

Als vorbeugender Schutz der Bevölkerung vor Influenza und um eine Belastung des Gesundheitssystems zusätzlich durch Influenza für den Fall, dass sich die COVID-19-Pandemie fortsetzt, so niedrig wie möglich zu halten, werden durch das Gesetz schon jetzt Vorkehrungen für die Versorgung der Versicherten mit saisonalem Grippeimpfstoff für die Grippesaison 2020/2021 getroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in diesen bedrückenden Zeiten, in denen Corona das alles beherrschende Thema ist, freue ich mich sehr, dass ich dem Kreis Warendorf in dieser Sitzungswoche gute Nachrichten aus Berlin überbringen kann:

Am heutigen Mittwoch hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen, dass der Bund die Sanierung von drei denkmalgeschützten Objekten des Kreises mit gut einer viertel Million Euro fördern wird.

Knapp die Hälfte der Fördermittel fließt nach Freckenhorst. Dort sollen mit 115.000 Euro die Sanierungsarbeiten der Boeselagerschen Kurie unterstützt werden. Das Gebäude, welches derzeit unbewohnbar und vom Verfall bedroht ist, soll anschließend als Pfarrverwaltung und Pfarrheim der Kirchengemeinde St. Bonifatius sowie für kleinere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

Weitere 110.000 Euro kommen der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Magnus/Sankt Agatha in Everswinkel zugute. Mit den Mitteln werden die Erhaltungs- und Rekonstruktionsarbeiten der Kirchengemeinde Sankt Magnus unterstützt.

Mit weiteren 11.000 Euro beteiligt sich der Bund an der dringend notwendigen Sanierung der historischen Fleiter-Orgel in der Liesborner Abteikirche Ss. Cosmas und Damian.

Die Entscheidung des Haushaltsausschusses freut mich außerordentlich, denn dass gleich drei Projekte aus dem Kreis Warendorf berücksichtigt wurden, damit war eigentlich nicht zu rechnen. Für mich stellt sie einen schönen Erfolg meiner zahlreichen Gespräche vor Ort und intensiven Werbens bei den Berliner Entscheidungsträgern dar!

Neben diesen positiven Nachrichten hat erneut die Covid-19-Pandemie den Alltag des politischen Berlins bestimmt. Aufgrund der erfreulichen Entwicklungen der Infektionsdynamik, habe ich mich für weitere, schrittweise Lockerungen und eine spezielle Unterstützung der Bustouristik eingesetzt. Die Rückmeldungen aus der Wirtschaft machen schließlich deutlich, dass hier möglichst schnell Solidarität und passgenaue Lösungen benötigt werden - dafür werde ich mich auch in der nächsten Zeit stark machen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Deutschland übernimmt international Verantwortung

Auslandseinsätze der Bundeswehr sind wichtige Bausteine

In dieser Woche berät der Deutsche Bundestag zwei Mandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt:

„Mit der Zustimmung des Bundestages zur neuen EU-Mittelmeeroperation ENAVFOR-MED IRINI am Donnerstag wird die Bundeswehr sich aktiv an der Überwachung des Waffenembargos gegen Libyen beteiligen.“

Die Europäische Union übernimmt diese wichtige Aufgabe auf Basis einer gültigen UN-Resolution und leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des ebenfalls vom UN-Sicherheitsrat indossierten Ergebnisses der Berliner Libyen-Konferenz im Januar dieses Jahres. Ziel ist es, Embargobrecher aufzuspüren und daran zu hindern, ihre todbringende Fracht nach Libyen zu liefern. Wenn es auch aufgrund internationaler Einschränkungen nicht in jedem Fall möglich sein wird, Schiffe und Flugzeuge endgültig zu stoppen, entsteht durch die Mission IRINI ein umfassendes Lagebild und damit Transparenz und politischer Rechtfertigungsdruck für die Nationen, die zwar das Schlussdokument der Berliner Libyen-Konferenz unterzeichnet haben, sich aber heute nicht mehr daran halten.

Obwohl sich der Einsatz auf das Seegebiet konzentriert, werden durch satellitengestützte Aufklärung jedoch auch Luftbewegungen und Waffenlieferungen über Land verfolgt. Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht nur Waffenlieferungen an die Regierung in Tripolis gebrandmarkt werden, sondern auch solche an die Aufständischen, die überwiegend aus der Luft und über Land mit Waffen versorgt werden. Deshalb ist das Mandat sinnvoll und ein wichtiger Baustein für eine Friedenslösung in Libyen.

Die erste Lesung des von der Bundesregierung am morgigen Mittwoch einzubringenden ATALANTA-Mandats wird die CDU/CSU-Fraktion dazu nutzen, den Erfolg dieser Mission zu unterstreichen. ATALANTA hat die Piraterie vor der Küste Somalias, im Golf von Aden und in einem großen Teil des Indischen Ozeans wirksam unterbunden. Das eigentliche Ziel, die Versorgung der notleidenden Bevölkerung in Somalia über See im Rahmen der Vereinten Nationen zu sichern, wurde erreicht.

Die wichtigen Seewege der Region sind viel sicherer als noch vor wenigen Jahren. Die Freiheit der Meere ist für alle Nationen ein hohes Gut, insbesondere wenn sie intensiven Welthandel betreiben. Es ist gut, dass sich die Bundeswehr auch zukünftig mit einem Seefernaufklärer, stationiert in Dschibuti, an dieser Mission beteiligt. Die CDU/CSU-Fraktion wird auch dieser Mandatsverlängerung zustimmen.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Handeln in der Corona-Krise als Ansporn für mehr Teilhabe

Anstrengungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt und mehr Barrierefreiheit fortsetzen



Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2020 erklärt der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wilfried Oellers:

„Der heutige Europäische Protesttag für Menschen mit Behinderungen steht ganz im Zeichen der Corona-Krise: Schnelles Handeln war und ist gefragt, um die soziale Infrastruktur und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu sichern, ihr Recht auf barrierefreie Informationen in der Krise und natürlich ihr Recht auf Gesundheit.“

Die Politik hat hier in kürzester Zeit ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Ich denke vor allem an das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Damit haben wir einen Schutzschirm über soziale Dienstleister wie zum Beispiel Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Versorgungs- und Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen der Arbeitsförderung gespannt, die zum Schutz vor Infektionsgefahren geschlossen werden mussten.

Ich sehe dieses Handeln auch als Ansporn, nicht nur im Sprint während der Krise, sondern auch auf der Langstrecke auf dem Weg zu mehr Inklusion nicht nachzulassen. Hier stehen für mich die Themen inklusiver Arbeitsmarkt, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Schaffung eines barriere-freien Sozialraums in allen Lebensbereichen weiter oben auf der Agenda.“

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2020,
06. Mai 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck